

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Volker Münz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12818 –**

Qualitätsansprüche der Bundeszentrale für politische Bildung bei Produktion und Veröffentlichung von Videos in sozialen Medien (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12512)

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Qualitätsansprüche der Bundeszentrale für politische Bildung bei Produktion und Veröffentlichung von Videos in sozialen Medien“ auf Bundestagsdrucksache 20/12512 ging u. a. hervor, dass

- die Reihe durch den Fachbereich „Politische Bildung und Soziale Medien“ der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) verantwortet und veröffentlicht wurde (ebd.);
- im Rahmen der Videoreihe „Politik raus aus den Stadien“ neun Kurzvideos (maximal 90 Sekunden) erstellt wurden, von denen acht Videos auf dem Instagram-Kanal der bpb und fünf Videos auf einem separaten Projektkanal auf TikTok veröffentlicht wurden (ebd.);
- mit der Produktion der Videoreihe die Medienproduktionsfirma Bremedia Produktion GmbH im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeprozesses beauftragt wurde und sich die Produktionskosten für die Videoserie auf insgesamt 52 789,52 Euro brutto, also 5 865,50 Euro brutto je Video, belaufen (ebd.);
- zur Qualitätsprüfung der Videoreihe ein Begutachtungsprozess innerhalb der bpb eingeleitet wurde und dieser fachbereichsübergreifend durch die Leitungen der Fachbereiche mit Fachexpertise in der Produktion von digitalen und Bewegtbildformaten sowie sozialen Medien erfolge. Für die Durchführung der Qualitätsprüfung seien keine Kosten veranschlagt (ebd.).

Hieraus haben sich für die Fragesteller weitere Fragen ergeben.

1. Hat der Fachbereich „Politische Bildung und Soziale Medien“ der Bundeszentrale für politische Bildung, der die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Videoreihe verantwortet und veröffentlicht hatte (ebd.), nach Kenntnisstand der Bundesregierung eine Qualitätsprüfung vor Abnahme durchgeführt?
 - a) Wenn ja, warum wurde die mangelnde Qualität des Videos „2006 – ein Sommermärchen für den Nationalismus?“ nicht bereits zu diesem Zeitpunkt festgestellt (bitte ausführen)?
 - b) Wenn nein, warum wurde diese unterlassen, und durch welche Maßnahmen wird in Zukunft sichergestellt werden, dass die Qualitätsprüfung vor Abnahme der erstellten Videos geschieht?

Der Fachbereich „Politische Bildung und soziale Medien“ hat die Skripte und Videos nach vorab festgelegten Bildungs- und Formatierungszielen in mehreren Abstimmungsrunden abgenommen. Eine weitere Qualitätsprüfung im Sinne einer Evaluation des Formats hat nicht vorab stattgefunden.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat – ausgehend von den Versäumnissen – die fachbereichsinternen Abnahmeprozesse angepasst und eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Diese soll einen neuen Begutachtungs- und Freigabeprozess innerhalb der BpB etablieren, der fachlichen Austausch zur Social-Media-Arbeit sicherstellt. Zudem soll dort aufbauend auf den Praxis-Erfahrungen Grundsatzfragen der politischen Bildungsarbeit in/mit sozialen Medien diskutiert werden.

2. Wurden bzw. wurde nach Kenntnisstand der Bundesregierung die jeweiligen Videos oder die Videoreihe beworben?
 - a) Wenn ja, wie wurden die jeweiligen Videos auf TikTok und Instagram beworben, und welche zusätzlichen Kosten sind dadurch entstanden?
 - b) Wenn ja, werden sogenannte YouTuber bzw. Influencer in weiteren sozialen Medien (YouTube, Facebook, Instagram, „X“ [ehemals Twitter]) etc. zur Bewerbung bestimmter Videos oder der Videoreihe engagiert (bitte nach Video, Name des Kanals oder der Person, Zeitraum der Werbung und Kosten auflisten)?

Nein, die Reihe wurde nicht beworben.

3. Wann hat nach Kenntnisstand der Bundesregierung die öffentliche Ausschreibung für die Produktion der Videoreihe stattgefunden, und wo wurde die Ausschreibung öffentlich gemacht (bitte mit Belegen wie Links o. Ä. dokumentieren)?

Die Ausschreibung der Videoreihe wurde am 2. November 2023 auf drei Online-Plattformen veröffentlicht:

- www.evergabe-online.de/search.html?6
- www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html
- www.oeffentlichevergabe.de/ui/de/

Die Angebotsfrist endete am 4. Dezember 2023 um 10.00 Uhr.

4. Wie ist das Verfahren der Ausschreibung abgelaufen (bitte chronologisch ausführen)?

Nach dem Ende der Angebotsfrist am 4. Dezember 2023 schloss die Vergabestelle der BpB aufgrund fehlender Unterlagen zwei der insgesamt 19 eingereichten Angebote vom weiteren Verfahren aus. Die übrigen 17 Angebote wurden im Dezember 2023 vom Fachbereich „Politische Bildung und Soziale Medien“ geprüft. Die Qualität der angebotenen Leistung wurde mit 60 Prozent und der Preis wurde mit 40 Prozent bewertet. Der Zuschlag an die Bremedia Produktion GmbH erfolgte am 28. Dezember 2023.

5. Welche Anforderungen mussten die Firmen nach Kenntnisstand der Bundesregierung erfüllen, um an der Ausschreibung teilnehmen zu können (bitte ausführen)?

Neben dem preislichen Rahmen waren Eignungskriterien ausschlaggebend. Mit der Einreichung des Angebotes waren projektbezogene Erfahrungen nachzuweisen. Die erforderlichen Erfahrungen hatten sich zu beziehen auf die Produktion von Kurzvideos für Social-Media-Plattformen, auf Projekte mit vergleichbarem thematischem Bezug sowie auf Projekte mit der Zielgruppe. Daneben sollte die Marktkenntnis anhand von Beispielen dargestellt werden.

6. Welche Vorgaben machte nach Kenntnisstand der Bundesregierung der Fachbereich „Politische Bildung und Soziale Medien“ der bpb bei der Ausschreibung (bitte ausführen)?
 - a) Gab die bpb die Themen für die einzelnen Videos vor (bitte ausführen), wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Nein, es gab keine konkreten Vorgaben für die Themenauswahl. In der Ausschreibung wurden thematische Beispiele zur Orientierung für die Bieter genannt (u. a. Fußballspiele zwischen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratische Republik (DDR), Debatten um die Fußball-Weltmeisterschaft in Katar) und der Rahmen gesteckt, sowohl historische als auch aktuelle Ereignisse rund um den Fußball aufzugreifen und diese in einen zeithistorischen Kontext zu setzen.

- b) Gab die bpb die Zahl der Videos vor (bitte ausführen)?

Ja, die BpB gab die Produktion von insgesamt neun Videos vor.

- c) Gab die bpb einen Kostenrahmen vor (bitte ausführen)?

In der Leistungsbeschreibung wurde ein Budgetrahmen von 55 000 Euro netto angegeben.

- d) Gab die bpb konkrete Qualitätsanforderungen vor (bitte ausführen), wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Die BpB verwies in der Leistungsbeschreibung auf die Aufgaben und Ziele der politischen Bildung. Daneben wurden Referenzen von den Bietern angefordert, die „hohe journalistische Standards aufweisen, u. a. faktengetreu und dem Format entsprechend ausgewogen“ sein mussten.

7. Wie viele und welche weiteren Produktionsfirmen haben sich nach Kenntnisstand der Bundesregierung bei der Ausschreibung beworben und ein Angebot abgegeben?

Insgesamt haben folgende 19 Produktionsfirmen und Agenturen Angebote zur Ausschreibung eingereicht:

1. SID Sportmarketing & Communication Services GmbH
2. KEMWEB GmbH & Co. KG
3. Bremedia Produktion GmbH
4. FYNAL AG
5. inegramm GmbH
6. Scholz & Friends BuyQ GmbH
7. cinehype GmbH
8. silkrock GmbH
9. Bietergemeinschaft Anton Zirk, Marc Zimmer, Eva-Maria Arndt
10. Geschichtsmanufaktur Kutzner + Lotz
11. Pech und Schwefel GmbH
12. Family Affair Medienproduktion UG hb
13. RMB ContentRoom Medien GmbH
14. Souterrain-Filmproduktion-GmbH
15. Kooperative Berlin
15. Video Art GmbH
17. GermanDream Productions GmbH
18. HADIFILM GmbH & Co. KG
19. GECKO One GmbH

8. Inwiefern unterschieden sich nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Angebote in Hinsicht auf die
- a) Themen der Videos,

Nicht alle Bieter machten im Angebot konkrete Themenvorschläge, sondern gingen vielmehr auf die Umsetzung bzw. Formatierung der angebotenen Projektes ein. Themenvorschläge sollten, wie in der Leistungsbeschreibung angegeben, erst nach Zuschlagserteilung mit dem Feinkonzept eingereicht und im Auftaktworkshop final festgelegt werden.

- b) Zahl der Videos,

Die Anzahl der Videos war durch die Leistungsbeschreibung vorgegeben.

- c) Kosten für die Videos,

Die Wertungspreise der 17 zugelassenen Bieter bewegten sich zwischen 50 000 und 65 000 Euro brutto (gerundet, enthält Skonto), netto zwischen 46 000 und 55 000 Euro (gerundet).

d) Qualität der Videos?

Da nur die Bremedia Produktion GmbH mit der Produktion der Videos beauftragt wurde, kann die Frage in Bezug auf die übrigen Bieter nicht beantwortet werden. Im Auswahlverfahren wurden die Grobkonzepte der Bieter bewertet. Diese sollten bestenfalls inhaltlich stichhaltig und sachgerecht sein, die didaktischen Grundsätze der politischen Bildung berücksichtigen, sich an den Mediennutzungsgewohnheiten der Zielgruppe orientieren, mögliche Fallstricke skizzieren und eine Strategie zur Aufbereitung der Inhalte für Social Media aufzeigen.

9. Welche Kriterien waren nach Kenntnisstand der Bundesregierung ausschlaggebend dafür, dass die Medienproduktionsfirma Bremedia Produktion GmbH den Zuschlag durch die bpb bei der Ausschreibung erhalten hatte (ebd., Antwort der Bundesregierung zu Frage 1)?

Bremedia legte ein überzeugendes Grobkonzept des Formats sowie einen detaillierten und realistischen Zeitplan vor. Für die Produktionsfirma sprach darüber hinaus das versierte Autoren- und Produktionsteam, das sich bereits für zahlreiche Social-Media- und TV-Formate verantwortlich gezeichnet hatte. Zudem war auch der Preis ein entscheidender Faktor (vgl. Antwort zu Frage 4).

10. Wie ist der aktuelle Stand der internen Qualitätsprüfung bzw. des Begutachtungsprozesses der Videoreihe?
- a) Ist die Prüfung bereits abgeschlossen, wenn ja, was sind die Ergebnisse der Prüfung (bitte ausführen), wenn nein, warum nicht, und wann wird diese voraussichtlich abgeschlossen werden (bitte ausführen)?

Die BpB-interne Begutachtung der Videos ist abgeschlossen. Sie ergab drei Kernkritiken: (1) Zuspitzungen in der Darstellung, die die für die politische Bildung unverzichtbare Kontroversität nicht gerecht werden, (2) Ambivalenzen der Formatierung, die die Grenzen zur Überwältigung klar überschritten hat, sowie (3) inhaltliche Ungenauigkeiten und sachliche Fehler.

- b) Wie viele Personen sind bisher bzw. waren daran beteiligt, wie viele Arbeitsstunden wurden bisher pro beteiligte Person und insgesamt dafür aufgewendet, und welche Kosten sind aufgrund des Personalaufwands entstanden, wenn man die aufgewendeten Arbeitsstunden mit dem Stundenlohn der an der Prüfung beteiligten Personen verrechnet (bitte die Rechnung mit Angabe der Anzahl Personen, des jeweiligen Stundenlohns und der Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden pro Person und insgesamt ausführen)?

An der Sichtung waren zwei Fachbereichsleitungen sowie neun Referentinnen und Referenten beteiligt. Die aufgewendeten Stunden wurden nicht erfasst, so dass keine weitergehenden Angaben zu den Kosten gemacht werden können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.